

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An die Vorsitzende  
des Ausschusses Kunst und Kultur  
Frau Dr. Eva Bürgermeister

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 08.11.2016

**AN/1852/2016**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	08.11.2016

**Änderungsantrag zu TOP 7.1: Theaterförderkonzept**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin  
sehr geehrte Frau Dr. Bürgermeister,

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur aufzunehmen:

**Beschluss:**

Das Theaterförderkonzept wird wie folgt geändert:

**Ziffer 5.2., Satz 4 : Mehrjährige Projektförderung :**

Die Vergabe erfolgt auf der Basis eines Votums des Theaterbeirates, das von der Verwaltung umgesetzt wird.

Träger können neben der vierjährigen Projektplanung in begründeten Ausnahmefällen auch einjährige Projektförderungen beantragen.

**Ziffer 5.3 : Einjährige Projektförderungen:**

Die Vergabe der einjährigen Projektförderungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- von der Verwaltung eigenständig zu bearbeitende und entscheidende Förderanträge, umfassen die lokalen, auf das Stadtgebiet bezogenen und damit bis zu 90 % nur städtische oder Kölner Förderer
- vom Beirat zu entscheidende Förderanträge umfassen die regionalen, auf das LVR-Gebiet bezogenen zu mindestens 40 % beantragten Förderungen aus NRW (Ministerium, LVR, etc.) sowie die überregionalen, deutschlandweiten und internationalen

Förderungen mit mindestens 40 % Fördermitteln vom NRW-Ministerium, Bund, Bundestiftungen, Fonds Darstellende Künste etc.

Am Ende eines Förderjahres wird der Beirat über die Ergebnisse der Förderungen in Kenntnis gesetzt.

Am Ende des Förderjahres 2017 wird dem Ausschuss Kunst und Kultur das Gesamtergebnis der Mittelverwendung zur Kenntnis gegeben. Der Ausschuss entscheidet, ob das Förderverfahren in dieser Weise fortgesetzt oder modifiziert wird.

#### Ziffer 6

Vergabereform:

Satz 2:

In Anlehnung an die anderen Referatsbereiche des Kulturamtes gibt der Beirat Empfehlungen zur Vergabe der mehrjährigen Projektförderungen ab und berät die Verwaltung in Bezug auf alle Förderinstrumente. Sofern sich daraus notwendige Veränderungen der Förderinstrumente ergeben, werden diese dem Ausschuss mitgeteilt.

Satz 6:

Statt: „wird für die einjährigen Projekte auf die konkrete Beteiligung des Beirates verzichtet“ wird ersetzt durch: „der Beirat befasst sich – gemäß Punkt 5.3. - auch mit den einjährigen Projektförderungen“.

#### **Begründung :**

Die bisherige Praxis, nach der sich der Theaterbeirat auch mit den einjährigen Projektförderungen befasst, hat sich über lange Jahre grundsätzlich bewährt, muss aber an die aktuellen Förderabläufe angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Niklas Kienitz  
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

Jörg Frank  
Grüne Fraktionsgeschäftsführer